

Fragebogen für Vereine - Bestandserhebung

01	Vereinsname	
02	Postanschrift, Tel., Fax, E-mail	
03	Hauptsitz	
04	Gründungsjahr	
05	Bankverbindung	

	Vorstandschaft	Name, Vorname, Anschrift	Tel.
06	Vorsitzender		
07	Stellvertreter		
08	Stellvertreter		
09	Kassier		
10	Schriftführer		
11	Vereinspost an		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Angaben zum Verein

Dachverband: BLSV anderer Verband: _____

Mitglied im Stadtverband für Sport:

Eingetragen im Vereinsregister:

Gemeinnützigkeit anerkannt: Ja, durch Finanzamt: _____

Nein

Angaben zur Mitgliederstruktur zum

Altersklasse (Geburtsjahrgang)	Mitglieder männlich	Mitglieder weiblich	Insgesamt	Jahresbeitrag Normaltarif	Jahresbeitrag Sondertarif (Studenten, ...)
bis 5 Jahre					
6 - 13 Jahre					
14 - 17 Jahre					
18 - 26 Jahre					
27 - 40 Jahre					
41 - 60 Jahre					
ab 61 Jahre					
Insgesamt:					

geplante Aktivitäten

Vom Verein angebotene Sparten

Bitte geben Sie uns nach Möglichkeit an, wie viele Mitglieder sich in der jeweiligen Sparte betätigen!

Sparte bzw. Sportart	Spartenleiter	Anschrift	Tel.	Mitglieder

Sonstige zu erwartenden Einnahmen

Art der Einnahmen und Betrag:

Art	Betrag

Sämtliche Zuschüsse

Zuschussgeber	Anschrift	Höhe der Zuwendung

Angaben zum Vereinsvermögen

Bankkonten (laufende und auch Rücklagenkonten mit Angaben zum Zweck), Stand:

Bank	IBAN	Kontostand

Falls Rücklagenkonten, Zweckangabe:

Öffentlichkeitsdarstellung

Der Verein ist im Internet mit einer Homepage vertreten:

ja nein Adresse: _____

Einem Link von der Internetseite der Stadt Passau -Sport und Freizeit- zum Verein wird zugestimmt:

ja nein

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben und beantrage die sich aus diesen Angaben ergebenden Betriebskostenzuschüsse.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender



Folgende Informationen möchten wir Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zur Vereinspauschale des Freistaates Bayern mitteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1a) und b) DSGVO: Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sports des Freistaates Bayern – hier Vereinspauschale - und mithin Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung ist die für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständige Kreisverwaltungsbehörde, hier:

Stadt Passau
Rathausplatz 2, 94032 Passau
E-Mail: poststelle@passau.de
Telefon: +49(0)851/396-0
Fax: +49(0)851/396-0

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Passau erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift oder unter datenschutz@passau.de.

Zu Art. 13 Abs. 1c) DSGVO: Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFöR).

Zu Art. 13 Abs. 1e) DSGVO: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der zuständigen Stelle der Stadt Passau weiterverarbeitet. Neben den personenbezogenen Daten des Vereinsvorstandes werden zusätzlich Ausweis-Nummer, Lizenzart (Voll oder Zusatzlizenz) Name und Geburtsdatum des jeweiligen Übungsleiters gespeichert. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Kreisverwaltungsbehörden örtlich zuständig sind, werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweisnummer des Übungsleiters zwischen den Kreisverwaltungsbehörden abgeglichen.

Die im Rahmen des Antrags ermittelten Mitgliedereinheiten (ME) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständigen Regierungen weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel kann der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet werden.

Zu Art. 13 Abs. 2a) DSGVO: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Zuwendungsverfahrens und längstens bis zu 5 Jahre gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Übungsleiterdaten werden im zugrundeliegenden Softwareprogramm bereits nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert soweit nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

Zu Art. 13 Abs. 2b) DSGVO: Die Antragstellerin/der Antragsteller sowie die/der betroffene Übungsleiterin/der Übungsleiter hat gegenüber der für sie/ihn zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein Recht auf Auskunft über die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zu Art. 13 Abs. 2d) DSGVO: Der Antragstellerin/dem Antragsteller sowie der Übungsleiterin/dem Übungsleiter steht ein Beschwerderecht bei den jeweils für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden zu Art. 13 Abs. 2e) DSGVO: Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Übungsleiterin/der Übungsleiter notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann ein Anspruch auf die Vereinspauschale des Freistaates Bayern nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Zuwendung nach den Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern erfolgen kann.